

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 10.06.2024

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Silvia Dörr
Monika Glammert-Zwölfer
Anton Hackl
Dr. Hartwig Hagenguth
Manfred Heilander
Josef Heldeisen
Dr. Gerald Kurz
Arthur Mosandl
Dr. Maria Begoña Prieto Peral
Sybilla Rathmann
Karl Ruf
Alice Vogel

Schriftführerin

Renate Bucher

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl	entschuldigt
Gabriele Oellinger	entschuldigt
Maximilian Riepl-Bauer	entschuldigt
Martin Söttl	entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Anfrage der Nachbarschaftshilfe Grafrath vom 7. Mai 2024 hinsichtlich
seniorengerechten Wohn- und Lebensformen; grundsätzliche Beratung und ggfs.
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
- TOP 4 Betriebe gewerblicher Art (BgA) a) Wasserversorgung, b) Bürgerstadl, c) Hallenbad,
d) PV Anlage Kinderhaus; Behandlung der Jahresergebnisse und Bildung von
Rücklagen; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2024
- TOP 6 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden
Verwaltung
- TOP 7 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

- Fragen zum Thema „Verkehr“:
Ein Bürger/Eine Bürgerin beklagt sich über die „Gefahrensituation“ im Bereich der Klosterstraße / Ecke Kreuzstraße und schlägt vor, an der Einmündung eine Beschilderung mit dem Hinweis „rechts vor links“ anzubringen. Der Vorsitzende sagt zu, dies prüfen zu lassen.
 - Fragen zu den Themen „Klosterwirt“ und „Klosterstadl“:
Ein Bürger/Eine Bürgerin erkundigt sich
 - wegen der noch immer nicht erfolgten Nachbesserung am Klosterwirtgebäude seitens des Bauherrn. Der Vorsitzende erläutert hierzu den aktuellen Sachstand. Der Bürger/die Bürgerin erklärt abschließend, sich diesbezüglich an die Bauaufsichtsbehörde wenden zu wollen.
 - nach dem aktuellen Stand beim Klosterstadl und der Vorsitzende informiert hierzu. Abschließend erklärt der Bürger/die Bürgerin sich hierzu mit dem Landratsamt in Verbindung setzen zu wollen.
 - bezugnehmend auf das Inserat einer Immobilienfirma, die darin mit neuem Wohnraum auf den Flächen „südlich des Klosterwirtes“ werbe. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde über diese Flächen die Planungshoheit habe und nach aktuellem Stand hier keine Bebauung möglich sei.
-

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat

- die Ingenieurleistungen für die Brandschutzsanierung in der Schule inkl. Schwimmbad an das Architekturbüros Reitberger vergeben hat. Die Auftragshöhe beträgt ca. 38.220 € netto (= 45.481,80 € brutto) - bei aktuell nicht abzuschätzendem Mehraufwand.
 - die Verwaltung angewiesen hat, hinsichtlich des Auftrags zur Erneuerung der Zäune um die Brunnen I + II, vorbehaltlich der beiden vorliegenden Angebote, von beiden Firmen nochmals ein Angebot für einen Doppelstabmattenzaun anzufragen. Anschließend wird der Auftrag an den günstigsten Anbieter vergeben.
 - für die Sanierung des Hochbehälters
 - den Auftrag für das Gewerk 01 "Abdichtungsarbeiten für Außensanierung" an die Fa. FAB Miller Dachbau GmbH aus Türkheim zum Angebotspreis von 113.797,46 € brutto vergeben hat.
 - den Auftrag für das Gewerk „Erd- und Baumeisterarbeiten für Außensanierung“ an die Fa. Tobias Maxl GmbH, Berg, zum Gesamt-Pauschalpreis von 90.440,00 € brutto.
-

TOP 3 Anfrage der Nachbarschaftshilfe Grafrath vom 7. Mai 2024 hinsichtlich seniorengerechten Wohn- und Lebensformen; grundsätzliche Beratung und ggfs. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Das beigelegte Schreiben der Nachbarschaftshilfe Grafrath e. V. mit der Bitte um entsprechende Weitergabe und Behandlung der Thematik „Betreutes Wohnen/Wohnen im Alter“ wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits zugeleitet. Entsprechend dem Antrag der Nachbarschaftshilfe soll die Thematik nochmals beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Grafrath begrüßt und unterstützt grundsätzlich die Bemühungen der Nachbarschaftshilfe Grafrath e. V. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der Nachbarschaftshilfe Möglichkeiten zu finden, ob bzw. wo und in welchem Umfang entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Der Erste Bürgermeister wird weiter beauftragt, die Gemeinde Grafrath bei entsprechenden Konkretisierungen zu berichten.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt und hält es hierbei für vorstellbar, dass die Gemeinde die angefragte Thematik positiv begleitet, sofern gemeindliche Grundstücke veräußert werden.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass bei einem Grundstücksverkauf, konkret in Sachen „Weinberger Grundstück“, nicht nur der Wirtschaftlichkeitsaspekt betrachtet sollte, sondern auch langfristige Nachhaltigkeitsaspekte wie z. B. die hier angedachte Unterbringung von älteren Menschen. Es wird auf den demografischen Wandel verwiesen und dass seniorengerechte Wohn- und Lebensformen vor Ort auch die Innenentwicklung fördern könnten.

Zum Beschlussvorschlag:

- Der Vorsitzende korrigiert den Beschlussvorschlag redaktionell, indem er im 3. Satz die Worte „die Gemeinde Grafrath“ durch „dem Gemeinderat“ ersetzt.
- Das Gremium befürwortet es, im ersten Satz das Wort „grundsätzlich“ ersatzlos zu streichen.
- Über zwei weitere Anträge zur Änderung des Beschlussvorschlags lässt der Vorsitzende das Gremium abstimmen.

Beschluss (gem. Antrag):

1. Der Gemeinderat befürwortet es, den 2. Satz des Beschlussvorschlags folgendermaßen zu abzuändern:

*„... Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der Nachbarschaftshilfe Möglichkeiten zu finden, ~~ob bzw. wo~~ und in welchem Umfang entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.
...“*

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 8 (damit abgelehnt)

2. Der Gemeinderat befürwortet es, den 3. Satz des Beschlussvorschlags folgendermaßen zu ergänzen:

„... Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Realisierungsmöglichkeit auf dem „Weinbergergrundstück“ zu prüfen und dem Gemeinderat Grafrath bei entsprechenden Konkretisierungen zu berichten.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 8 (damit abgelehnt)

Beschluss:

Die Gemeinde Grafrath begrüßt und unterstützt die Bemühungen der Nachbarschaftshilfe Grafrath e. V. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der Nachbarschaftshilfe Möglichkeiten zu finden, ob bzw. wo und in welchem Umfang entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Der Erste Bürgermeister wird weiter beauftragt, dem Gemeinderat Grafrath bei entsprechenden Konkretisierungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 3

TOP 4 Betriebe gewerblicher Art (BgA) a) Wasserversorgung, b) Bürgerstadl, c) Hallenbad, d) PV Anlage Kinderhaus; Behandlung der Jahresergebnisse und Bildung von Rücklagen; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin: Theresa Reichlmayr):

Gemäß dem zugrundeliegenden Steuerrecht und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Schreiben vom 28. Januar 2019) dürfen Gemeinden bei Betrieben gewerblicher Art (BgA), sofern dort handelsrechtliche Gewinne erzielt werden, diese den dortigen Allgemeinen Rücklagen zuführen. In diesem Fall unterliegen die Gewinne nicht der Kapitalertragssteuer.

Dabei muss die Beschlussfassung jedoch spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des jeweiligen BgAs erfolgt sein.

Die förmliche und rechtszeitige Beschlussfassung ist damit für eine steuerbegünstigende Rücklagenbildung erforderlich. Da die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember sämtlicher BgAs der Gemeinde grundsätzlich erst nach Ablauf des Monats August des Folgejahres fertiggestellt und vom Gemeinderat festgestellt sind, bedarf es vorliegend einem Grundsatzbeschluss, wonach ein noch festzustellender etwaiger Gewinn eines BgA in voller Höhe dem jeweiligen Eigenkapital/Rücklage zugeführt wird. Dies gilt auch für zukünftige Gewinne, die stets der Rücklage zuzuführen sind. Der Grundsatzbeschluss führt dazu, dass bei einem Gewinn, welcher in voller Höhe dem Eigenkapital/Rücklage zugeführt wird, keine Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag für den gemeindlichen Haushalt anfällt.

In Abstimmung mit unserem Steuerberater wird daher aus den oben genannten steuerlichen Gründen empfohlen, für das jeweils zurückliegende Jahr ein förmlicher Grundsatzbeschluss zum „Stehenlassen“ eines etwaigen handelsrechtlichen Gewinns und der Zuführung an das Eigenkapital/Rücklage wird, dass ab Beschlussfassung sämtliche zukünftige Gewinne der Rücklage zugeführt werden.

Dieser Grundsatzbeschluss gilt für alle BgAs der Gemeinde Grafrath (Wasserversorgung, Bürgerstadl, Hallenbad, PV Anlage Kinderkrippe) ab dem Wirtschaftsjahr 2023 und für alle darauffolgenden Wirtschaftsjahre.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Grafrath beschließt für sämtliche Betriebe gewerblicher Art (BgA) folgenden Grundsatzbeschluss:

Soweit für den jeweils betreffenden BgA gemäß noch festzustellendem Jahresabschluss zum 31.12. ein Gewinn (Jahresüberschuss) ausgewiesen wird, so ist der gesamte Gewinn (Jahresüberschuss) jeweils in voller Höhe dem Eigenkapital/ Rücklage zuzuführen und auszuweisen, soweit der Gewinn nicht für laufende Investitionen des jeweiligen BgAs verwendet wird. Dies gilt bis auf weiteres auch für alle künftigen Gewinne.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt.

Im Gremium wird abschließend gefordert, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) die Wirtschaftlichkeit der „PV-Anlage Kinderhaus“ prüfen soll. Es wird angezweifelt, dass hier dauerhaft ein steuerliches Minus entsteht.

Der Vorsitzende sagt zu, dies an den BKPV weiterzugeben zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grafrath beschließt für sämtliche Betriebe gewerblicher Art (BgA) folgenden Grundsatzbeschluss:

Soweit für den jeweils betreffenden BgA gemäß noch festzustellendem Jahresabschluss zum 31.12. ein Gewinn (Jahresüberschuss) ausgewiesen wird, so ist der gesamte Gewinn (Jahresüberschuss) jeweils in voller Höhe dem Eigenkapital/ Rücklage zuzuführen und auszuweisen, soweit der Gewinn nicht für laufende Investitionen des jeweiligen BgAs verwendet wird. Dies gilt bis auf weiteres auch für alle künftigen Gewinne.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2024

Die Niederschrift vom 13.05.2024 liegt vor.

Einwände zur Niederschrift:

Seite 6, TOP 4, 2. Absatz (1. Spiegelpunkt)

Die hier inhaltlich wiedergegebene Wortmeldung eines Gemeinderates wird mit folgendem Satz ergänzt:

„Auf dessen Frage, wer den Bedarf festlege, antwortet der Vorsitzende: „Die Verwaltung“

Weitere Einwände erfolgen nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 13.05.2024 wird mit der o. g. Ergänzung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 6 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die kürzlich erfolgte Zusage noch ausstehender Fördergelder für den Waldorf-Kindergarten Marthashofen sowie das Kinderhaus Ampernest.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 20:00 Uhr die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 20.06.2024

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in